

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 5. Januar 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-356  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 23-1.21.1-50/04

## Bescheid

über  
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Dezember 1999

**Zulassungsnummer:**

Z-21.1-47

**Antragsteller:**

Moderne Montagetechnik  
Kurt Kunkel GmbH  
Jakobstraße 24  
66115 Saarbrücken

**Zulassungsgegenstand:**

Kunkel-Dübel K 6 und K 6 L zur Verankerung leichter  
Deckenbekleidungen und Unterdecken

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.1-47 vom 6. Dezember 1999. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

- **Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:**

### **1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

#### **1.1 Zulassungsgegenstand**

Der Kunkel-Dübel ist ein Dübel mit zwangsweiser wegkontrollierter Spreizung aus galvanisch verzinktem Stahl oder nichtrostendem Stahl. Er besteht aus einem Dübelschaft und einem Konus.

Der Dübelschaft besitzt am äußeren Ende ein Außengewinde zum Befestigen von Verbindungselementen und am innern Ende einen geschlitzten Spreizteil. Der Konus greift in den Spreizteil ein. An den Dübeln werden Verbindungselemente angeschlossen.

Beim Setzen der Dübel stützt sich der Konus auf den Bohrlochgrund ab und wird durch Einschlagen des Dübelschaftes in den Spreizteil getrieben.

Auf der Anlage 1 ist der Dübel im eingebauten Zustand dargestellt.

#### **1.2 Anwendungsbereich**

Der Dübel darf für Verankerungen leichter Deckenbekleidungen und Unterdecken nach DIN 18168:1981-10 Leichte Deckenbekleidungen und Unterdecken sowie für statisch vergleichbare Verankerungen bis 1,0 kN/m<sup>2</sup> - auch in der aus Lastspannungen erzeugten Zugzone - unter vorwiegend ruhender Belastung in bewehrtem und unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens B25 und höchstens B55 nach DIN 1045:1988-07 Beton und Stahlbeton, Bemessung und Ausführung verwendet werden.

Werden Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer der leichten Deckenbekleidung oder Unterdecke gestellt, so darf der Dübel ohne weiteren Nachweis verwendet werden.

Bei Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer von Lüftungsleitungen und vergleichbaren Bauteilen oder einer möglichen Brandlast im Zwischendeckenbereich, sind die Einschränkungen entsprechend Abschnitt 3.2.5 zu beachten.

Der Dübel aus galvanisch verzinktem Stahl darf nur für Bauteile in geschlossenen Räumen, z.B. Wohnungen, Büroräumen, Schulen, Krankenhäusern, Verkaufsstätten - mit Ausnahme von Feuchträumen - verwendet werden.

Der Dübel aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnummern 1.4401, 1.4404 oder 1.4571) ist in Feuchträumen und beim Einsatz im Freien - auch in Industrielatmosphäre und in Meeresnähe - korrosionsbeständig.

Bei Verwendung des Dübels für Bereiche mit hoher Chlor- und/oder Chloridbelastung und hoher Luftfeuchtigkeit ( z.B. Schwimmbadhallen oder Meeresatmosphäre) ist nichtrostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4529 zu verwenden. Bestehen alle Dübelteile einschließlich der Anschlusskonstruktionen aus diesem Werkstoff ist die Verwendung entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3.6 "Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen" (Korrosionswiderstandsklasse IV) zulässig.